



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 16.4.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Zentrale Dienste und Soziales

Datum: 6.4.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

**TOP: Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum
19.1. Beschluss-Nr. 234-07-2020 vom 5.3.2020**

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.4.2020 dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 234-07-2020 vom 5.3.2020 - Wahl von Frau Steffi Michalski als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt sie ab 06.03.2020 zur Ehrenbeamtin - **stattzugeben**.

Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 1 KV-M-V muss der Bürgermeister Beschlüssen der Gemeindevertretung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Beschlüssen, die aus seiner Sicht das Gemeinwohl gefährden, kann er widersprechen.

Der Widerspruch wurde frist- und formgerecht beim Vorsitzenden eingereicht.

Der Widerspruch einschließlich der Begründung ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein

Begründung:

Anlagen: **keine** **(Widerspruch des Bürgermeisters)**


Bürgermeister


Amtsleiter

.....
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss



Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Binz • Jasmunder Str. 11 • 18609 Ostseebad Binz

Gemeindevertretung
der Gemeinde Ostseebad Binz
Herrn Vorsitzenden Mario Kurowski
Rabenstraße 59
18609 Ostseebad Binz

Auskunft erteilt: Frau Gerl
Zimmer:
Telefon: 038393 – 37412
Fax: 038393 - 2389

Ostseebad Binz, 2020-03-18

vorab per Mail

Beschluss-Nr. 234-07-2020 (Wahl 2. Stellv. des Bürgermeisters) Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 05.03.2020

Sehr geehrter Herr Kurowski,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,

hiermit widerspreche ich gemäß § 33 Abs. 1 KV MV dem zu TOP 22 gefassten Beschluss Nr. 234-07-2020 der Gemeindevertretung vom 05.03.2020. Dieser Beschluss verletzt das Recht, so dass eine Verpflichtung zum Widerspruch besteht.

Gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 KV MV kann als Stellvertretende/r Bürgermeister/in nur eine Person gewählt werden, die ein dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneter leitender Bediensteter ist. Diese zwingende Voraussetzung für die Wählbarkeit ist bei der gewählten Person nicht erfüllt.

Auf § 33 Abs. 1 Satz 4 KV MV wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Schneider
Bürgermeister
Ostseebad Binz



Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Binz • Jasmunder Str. 11 • 18609 Ostseebad Binz

Amt/Sachgebiet: Sitzungsdienst

Auskunft erteilt: Frau Wollaeger

Zimmer:

Telefon: 038393 - 374-26

Fax: 038393 - 2389

Sprechzeiten: Di 9:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr
Do 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Ostseebad Binz, den 11.03.2020

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 5.3.2020

Beschluss-Nr. 234-07-2020

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 05.03.2020 gemäß § 40 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

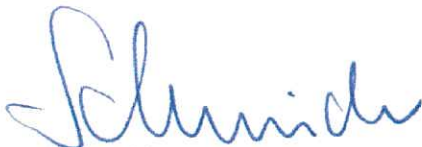
Frau Steffi Michalski

als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt sie ab 06.03.2020 zur Ehrenbeamtin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich gewählte Vertreter:	17
Anwesend:	15
Ja/Stimmen:	10
Nein/Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.


Schneider
Bürgermeister

